Änderungstarifvertrag Nr. 11 zum Tarifvertrag für Auszubildende der Länder in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (TVA-L BBiG)

vom 29. November 2021

Zwischen
der Tarifgemeinschaft deutscher Länder, vertreten durch den Vorsitzenden des Vorstandes,
einerseits
und
*)
andererseits
wird Folgendes vereinbart:
*) a) ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), vertreten durch den Bundesvorstand,
diese zugleich handelnd für
 Gewerkschaft der Polizei, Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft,

b) dbb beamtenbund und tarifunion, vertreten durch die Bundesleitung

§ 1

Wiederinkraftsetzung von Tarifvorschriften

§ 19 des Tarifvertrages für Auszubildende der Länder in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (TVA-L BBiG) vom 12. Oktober 2006 in der Fassung des Änderungstarifvertrages Nr. 10 vom 29. Januar 2020 wird mit Wirkung vom 1. Oktober 2021 wieder in Kraft gesetzt.

§ 2 Änderung des TVA-L BBiG

Der Tarifvertrag für Auszubildende der Länder in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (TVA-L BBiG) vom 12. Oktober 2006, zuletzt geändert durch den Änderungstarifvertrag Nr. 10 vom 29. Januar 2020, wird wie folgt geändert:

- 1. § 1 Absatz 2 Buchstabe a wird wie folgt geändert:
 - a) Die Wörter "Gesetz über die Pflegeberufe" werden durch das Wort "Pflegeberufegesetz" ersetzt.
 - b) Nach dem Wort "Pflegeberufegesetz" werden die Wörter "und nach dem Anästhesietechnische- und Operationstechnische-Assistenten-Gesetz" eingefügt.
- 2. In § 2 Absatz 3 Sätze 2 und 3 werden jeweils die Wörter "Gewährung von Personalunterkünften" durch die Wörter "Bewertung der Personalunterkünfte" ersetzt.
- 3. § 8 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:
 - "(1) Das monatliche Ausbildungsentgelt beträgt für Auszubildende

a)	in der Zeit vom 1. Oktober 2021 bis	30. November 2022
	im ersten Ausbildungsjahr	1.036,82 Euro,
	im zweiten Ausbildungsjahr	1.090,96 Euro,
	im dritten Ausbildungsjahr	1.140,61 Euro,
	im vierten Ausbildungsjahr	1.209,51 Euro,

b) ab 1. Dezember 2022

im ersten Ausbildungsjahr	1.086,82 Euro,
im zweiten Ausbildungsjahr	1.140,96 Euro,
im dritten Ausbildungsjahr	1.190,61 Euro,
im vierten Ausbildungsjahr	1.259,51 Euro."

- 4. § 23 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1a wird das Datum "30. September 2021" durch das Datum "30. September 2023" ersetzt.
 - b) In Absatz 4 Buchstabe a wird das Datum "30. September 2021" durch das Datum "30. September 2023" ersetzt.

§ 3

Inkrafttreten

Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2021 in Kraft. Abweichend von Satz 1 tritt § 2 Nr. 1 Buchstabe b am 1. Januar 2022 in Kraft.

Für die Tarifgemeinschaft deutscher Länder Der Vorsitzende des Vorstandes